



Bahnordnung des AMC Meissen e.V.

Die folgenden Regeln wurden aufgestellt, um die Sicherheit der Personen auf der Strecke zu gewährleisten, sowie den Betrieb der Bahn zu garantieren. Verstöße werden je nach Art und Auswirkung der Zuwiderhandlungen nach dem Maß der Verhältnismäßigkeit mit unterschiedlichen Strafen bis hin zum sofortigen Ausschluss bestraft. Die Regeln sind dazu da, Personen zu schützen und allen Fahrern den Spaß an dem Hobby, den Autos und der Bahn zu sichern.

1. Allgemeines

- A. Betreiber der RC-Car-Offroadstrecke ist der AMC Meissen.
- B. Alle Fahrer, Besucher und Zuschauer erkennen beim Betreten des Geländes diese Bahnordnung an.
- C. Den Anordnungen des Bahndienstes und der Mitglieder des AMC Meissen ist stets Folge zu leisten.
- D. Alle Fahrer haben die Pflicht, auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und der Bahnordnung zu achten. Speziell sind sie verpflichtet, für den Schutz von Zuschauern zu sorgen.

2. Streckenbenutzung

- A. Vereinsmitglieder und Gastfahrer haben die Möglichkeit, die Rennstrecke täglich (Montag bis Sonntag) von 10:00 bis 19:00 Uhr (Verbrenner), mit vorheriger Anmeldung (Gäste) zu nutzen. An Wochenenden sowie zu Feiertagen ist für Verbrenner eine Mittagspause von 13:00 bis 14:30 Uhr einzuhalten. Ausgenommen sind Renntage oder Streckensperrungen. Nähere Informationen sind der Internetseite des AMC Meissen zu entnehmen (<http://www.amc-meissen.de>). Eine darüber hinaus geltende zeitliche Regelung gibt es NICHT.
- B. Gastfahrer müssen sich vor der Benutzung der Bahn bei anwesenden AMC Mitgliedern anmelden und unaufgefordert ihre gültige PayPal Zahlungsbestätigungsmail vorzeigen (gilt nur bei anwesendem Mitgliedern).
- C. Die Bahngebühr für Gastfahrer beträgt 15,- € pro Tag. Die Gebühr ist vor Fahrtantritt per PayPal oder Bar zu entrichten. Die Bestätigungsmail kann jederzeit vom Bahndienst bzw. den Mitgliedern des AMC Meissen auf Gültigkeit überprüft werden. Ist ein Fahrer bei

einer Kontrolle nicht im Besitz einer für diesen Tag gültigen Streckengebühr, so bekommt dieser für diesen Trainingstag ein Gastfahrverbot und wird gebeten die Rennstrecke umgehend zu verlassen. Bei wiederholtem Nicht-Bezahlen, behält sich der AMC vor, ein für eine Saison geltendes Streckenverbot auszusprechen. Die Gastfahrgebühr wird nicht rückerstattet. Auch nicht, wenn durch höhere Gewalt oder technische Defekte das Fahren unterbrochen oder verhindert wird.

- D. Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der AMC Meißen übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Material oder Personen.
- E. Das Betreten oder Befahren der Strecke zu einem anderen Zweck als das Fahren eines Modellautos ist untersagt. Die Bahn darf mit Elektro- und Verbrenner-RC-Cars in den Maßstäben (1:12 - 1:5) befahren werden und ist für Pocket-Bikes, Fahrräder, Inlineskater, City-Roller und ähnlichen Fahrzeugen verboten. Die Fahrtrichtung ist gegen den Uhrzeigersinn.
- F. Sicherheitsrelevante Teile wie Karosserieteile, funktionierende Bremsen und Rammer müssen montiert sein. Fahren ohne Karosserie ist nicht zulässig.
- G. Das Fahren mit Modellautos außerhalb der Rennstrecke (z.B. auf der Straße neben der Strecke oder im Fahrerlager) ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten. Fahrzeuge sind innerhalb des Bereichs der Rennstrecke abzustellen und von Hand ins Fahrerlager zu tragen. Gleichermäßen ist es nicht erlaubt die Streckenumrandungen (Zäune, Reifen oder sonstiges Bandenmaterial) zu verschieben oder zu öffnen. Die Rennstrecke muss stets, mit Ausnahme der Boxengasse, von allen Seiten von geschlossenen Banden umgeben sein. Dies gilt im Speziellen für den Schutzzaun und Reifen zwischen Strecke und Fahrerlager. Sind die Zäune nicht geschlossen ist ein Fahrbetrieb untersagt.
- H. Die gewerbliche Nutzung des Vereinsgeländes ist untersagt. Alle auszuübenden Tätigkeiten werden ausschließlich ehrenamtlich erbracht. Ausnahmen werden nur bei DMC Prädikaten mit vorheriger Anmeldung beim Vorstand gestattet. (z.B. Händler mit Ersatzteilen). Über eine Genehmigung und Standgebühr wird dann der Vorstand entscheiden.

3. Verhalten

- A. Besucher müssen hinter den Absperrungen bleiben und dürfen die Strecke nicht betreten.
- B. Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt innerhalb der Rennstrecke, der Boxengasse und des Fahrerlagers nur in Begleitung ihrer Eltern gestattet. Eltern haften für Ihre Kinder. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Für mitgebrachte Tiere haftet der Halter.

- C. Das Betreten der Rennstrecke ist nur Fahrern und Helfern nach einer deutlichen akustischen Meldung an die Fahrer gestattet. An Rennveranstaltungen ist an allen Veranstaltungstagen beim Betreten der Strecke eine Warnweste zu tragen. Besucher und andere Personen ist das Betreten der Rennstrecke strengstens untersagt.
- D. Vor Inbetriebnahme eines RC-Cars ist unbedingt die Kanalbelegung mit allen anderen Anwesenden abzuklären. Bei Doppelbelegung der Frequenzen müssen sich die RC-Piloten untereinander absprechen. Ist ein Bahndienst anwesend, so kann die Frequenzbelegung in der Gastfahrerliste nachgeschaut werden. Es dürfen nur postalisch zugelassene Quarze verwendet werden.
- E. Sollten irgendwelche HF-Störungen oder mechanische Defekte an den Fernsteuerungen oder Fahrzeugen auftreten, so ist der Fehler umgehend zu beheben. Kann die Reparatur nicht im Fahrerlager durchgeführt werden, so ist der Fahrbetrieb mit diesen Anlagen bzw. RC-Cars einzustellen. Der Bahndienst ist in jedem Fall zu informieren.
- F. Die gesamte Anlage ist sauber zu halten. Abfälle müssen in die aufgestellten Mülltonnen entsorgt werden. Jeder Nutzer hat seinen Platz nach Beendigung des Aufenthalts sauber zu verlassen und seinen Müll zu Hause zu entsorgen. Das Verklappen von sperrigen und giftigen Abfällen, z. B. Treibstoff- Kanistern und Ölen auf dem Vereinsgelände ist untersagt. Das absichtliche Beschädigen oder Verschmutzen der Anlage ist strikt untersagt!
- G. Sicherheit geht vor. Auf der Strecke wird Fairplay und Rücksichtnahme erwartet.
- H. Reparaturen an den Autos sind nur innerhalb der Boxengasse oder im Fahrerlager gestattet – keinesfalls auf der Strecke.
- I. Wenn Fahrzeuge durch Unfall oder Pannen auf der Strecke liegenbleiben, so muss dies sofort und laut durch Zuruf den anderen Fahrern mitgeteilt werden. Am Unfall- oder Pannenort ist die Geschwindigkeit deutlich zu reduzieren.
- J. Das Laden von LIPO Akkus ist nur in einem LIPO Sack gestattet. Das Laden solcher Akkus direkt unter dem Fahrerstand ist verboten und darf nur mit einer Kabeltrommel in einem ausreichenden Sicherheitsabstand erfolgen. Das Laden von Lipo's im Auto, Kofferraum oder Motorraum ist nur dann erlaubt, wenn dann dieses Auto im ausreichenden Sicherheitsabstand zum Fahrerstand oder Fahrerlager geparkt ist. Betroffen sind jegliche Art von LIPO Akkus. AUCH Empfängerakkus!
Das Befahren des Geländes ist nur gestattet, wenn der Fahrzeuglenker sich außerhalb der Strecke befindet. (Also am Streckenrand oder auf dem Fahrerstand)
- K. Auf dem Gelände herrscht ein kameradschaftlicher, sportlicher und fairer Umgangston. Auf dem Fahrerstand wird nicht geschrien, es sei denn zum Warnen.

L. Auf dem Fahrerstand befinden sich ausschließlich nur die Fahrer.

M. Der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Rauchen auf dem Fahrerstand ist untersagt.

4. Notfall

In Notfällen ist erste Hilfe zu leisten und der Rennbetrieb einzustellen. Die Rettungsdienste sind im erforderlichen Fall zu verständigen. Feuerlöscher und Verbandsmaterial befinden sich in den Containern.

- Notruf: 110 / Feuerwehr: 112
- Nächstes Krankenhaus ist das Elblandklinikum Meißen , Nassauweg 7, 01662 Meißen, Telefon: 03521-743-0
- Polizeirevier Meißen: 03521-472-0

Vorstand AMC Meißen

Stand: 15.08.2021 / Version 1.4

Der Vorstand